Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

8 (10.1.1869)

Beilage zu Mr. 8 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 10. Januar 1869.

Babifche Chronif.

Ueber Gemeinbenugen. I.

gleich

oieber

bino

tgele=

näch-

durch

Stand

gung

Btr.

eines

ltung

mfirt

au:

3tr.

gtr. – fr.

(bas

Säde

ebarf

euer=

und

Ber=

tben

wic=

find igel

Die Gemeinbenutungen entfpringen aus bem Gemartungswefen, welches bie Grundlage ber deutschen Gemeindeverhaltniffe bilbet und wie es in zwar nicht gleicher, aber verwandter Urt fich heute noch in Rugland vorfindet.

Die gange Martung war urfprünglich Gemeinbeeigenthum. Burben auch Parzellen von gewiffer Große unter bie Martgenoffen vertheilt, fo blieb boch bie Gemeinde Gigenthumerin, und meift fielen bie ausgetheilten Grundftucke nach furger Frift an fie jurud. Bas nicht in Benutzung ber Ginzelnen gegeben wurde, bas benutte bie Gefammtheit als Weibeland, Balb u. bergl., und jeber Gingelne hatte bieran gleiches Recht. Letsteres verhalt fich jeboch in fo fern nicht gang fo, als wir ichon fruhzeitig in einigen Gegenden auf abgegrenzte Erbrechte stoßen, die also ebensowohl in einer Hand sich anhäufen, als in Bruchtheile geben tonnten; befonders auf Balber fand bies vielfache Anwendung. Fur unferen 3wed andert bies und Aehnliches nichts an ber Sache.

3m Mittelalter fammelte fich bekanntlich bas Grundeigen= thum weitaus vorwiegend in ben Sanden bes Abels und ber Geiftlichkeit an, indem auf allerlei Wegen, rechtlichen und wiberrechtlichen, bas Landvolt in den Zustand ber Hörigkeit und Leibeigenschaft herabgedrückt wurde und sein Eigenthum sich mit bemjenigen feiner herren verschmolz. Indeffen gelang es ben meiften Gemeinden, fich einen Rechtsanspruch auf eine gewisse Menge Markungsbesitz zu retten. Als, gleichzeitig mit bem beginnenden Berfall des Adels, das Landvolk sich wieber zu felbständigem Besit heraufzuarbeiten anfing, ba geschah dies begreiflicher Weise minder burch ben Gemeindeverband als folden, fonbern vielmehr burch einzelne thatige und verständige Landleute, welche allmalig ritterschaftliches und anderes Grundeigenthum erwarben. Wohl war es auch fein feltener Fall, daß eine Gemeinde Balb- ober Beibeparzellen, Torfgrunde, Streuplate, Solz= und Weidegerechtigkeiten fich erwarb oder ritterschaftliche Rechte biefer Art ablöste, aber ber hauptfortschritt ging boch von ben einzelnen, zu Selbständigfeit und Wohlstand gelangenden Gliebern bes Gemeinbeverbandes aus. — Bis zur frangösischen Revolution, bezw. bis zu ber in biefe Beit fallenden Aufhebung ber Leibeigenschaft waren alle diese Fortschritte verhältnißmäßig nur lang-fam, ba in den meisten Fällen die Theilbarkeit und Beräußer= lichkeit ber Grundstude eine fehr beschränkte war. Bon ba an ging es raicher und ber bauerliche Befit murbe immer mehr ber vorwiegende. Auch bie Gemeinbeguter felbft murben jest vielfach unter bie Berechtigten vertheilt, beziehungsweife jum Rugen ber Gemeindetaffe (ober ber Erbberechtigten in ben vorhin erwähnten Fallen) veräußert. Go find jest bie Gemeindeallmenden eigentlich nur noch lleberbleibsel aus einem früher bestandenen Berhaltniß.

Mit ben Gemeinbegutern ber Stabte ift es nicht viel an= bers. Much hier tam in alteren Zeiten ein Grundbefit einzelner Burger außerhalb ber Stadtmauern nur in besonderen -Fällen por; bas Gewöhnliche war ber Befit burch ben Gemeinbeverband, und je nach Umftanden eine parzellenweise Sinausgabe an die Burger ober an einen Theil berfelben, jedoch mit Festsetzung eines Ruckfallstermins ober boch von Bebingungen, welche die Aufrechthaltung bes vollen ftabtischen Gigenthumsrechts jum Zweck hatten. Auch hier tam es in neuerer Zeit vielfach zu Theilungen, bann zu Beraugerungen bes ftabtifchen Eigenthums und Erwerbung beffelben burch Brivate, insbesondere zu Waldausstockungen, mit denen dann Barzellirung und Berkauf Hand in Hand ging. Immerhin haben fast alle Stabte unseres Landes noch eine ansegnliche Gemeindeallmend, bei welcher in ben meiften Fällen Balb die

Alle biefe Beränderungen erhielten ihren Abichluß erft burch die Umwälzung, welche mit unserem gangen öffentlichen und wirthichaftlichen Leben vor fich gegangen ift. Un die Stelle bes Fendal = und bes Ackerbauftaats ift einerseits ber Rechts-, anbererfeits ber Induftrieftaat getreten. Erfterer geht von der Borftellung burgerlicher Gleichberechtigung aller Menschen aus; letterer bulbet teine Absperrung einzelner Lebenstreife, sondern verlangt eine Organisation ber burgerlichen Gefell= schaft im Sinne möglichster Beweglichkeit und möglichst freier Ausübung aller Geschicklichkeiten und Kräfte. Go brangt im Buntt bes Gemeindewesens ber Zug unserer Zeit ber Ein= wohnergemeinbe entgegen, und er thut dies in folchem Dag, bag in ben meiften einigermaßen größeren Orten ber

jetige Zustand schon jett als praktisch unhaltbar und babei

als vielfach von verberblichfter Wirfung anerkannt ift. Es ergibt fich hieraus, daß die Benützung der Allmend burch einzelne Burger, unter welche fie vertheilt worben, ober ber Bezug von Geld, Holz, Torf u. bgl. aus Gemeindeeigenthum Berhaltniffen ben Ursprung verbankt, welche im Großen und Gangen nicht mehr eriftiren. Mochte es auch noch einige Zeit währen, bis man fich über bie eingetretene Beranderung und ihre Ronfequengen flar wurde, mochte man aus Schlendrian, aus Furcht vor bestehenden Borurtheilen ober vor den mannigfach verschlungenen Einzelintereffen, ober endlich aus Mangel eines bestimmten Untriebs bie Dinge ihren Gang geben laffen, wie man fie gewohnt war: immer haufiger und immer flarer ftellt es sich heraus, ber seitherige Zustand sei ein verkehrter, ein mit einer Debrgahl von Intereffen und Rechten unvereinbarer. Richt nur in ben Stabten, sondern auch in ben Landgemeinden wird man ftets beutlicher erfennen, bag bie | Streitsachen; ohne folche murben erlebigt 86.

wirthschaftliche Grundlage eben eine andere geworben ift. Die alten Martgenoffenschaften haben aufgehört; bie Borstellung, als ob die Burgerschaft eines Ortes eine abgeschlosene, nur in sich selbst wachsende und sich sortentwickelnbe Korporation bilde und in diesem Sinne die Gemeindegüter nach Gutsinden unter sich austheile, ist eine überlebte. Ueberall find die Schranken burchbrochen, überall hat bie ftrenge ftanbische Glieberung aufgehört und ist die freie Bereinigung an beren Stelle getreten — felbst die Gemeinde und selbst der Staat laffen fich heute in gewiffer hinficht als eine folche freie Bereinigung betrachten. Damit ift aber auch bie Moglichkeit bahingefallen, die Gemeinde noch länger als eine Art Berforgungsanftalt für ihre Glieber aufzufaffen, gewiffermaßen als eine große Familie, welche ben besonderen Intereffen und Bedürfniffen jedes Ginzelnen thunlichft Rudficht gu tragen habe. Unfere Gemeinden find nichts mehr als freie Korporationen auf bestimmter lotaler Grundlage, und in Betreff ihres Bermogens fann ber Ginzelne nur beanspruchen, baß baffelbe in möglichft für bie Gesammtheit nugbringenber Weise verwaltet werbe.

Anderseits ift auch die Bewirthschaftung eine andere geworden, die mit einer Menge überkommener Zustande gujam= menhangenden Nachtheile find ertannt, die Anforderungen an bie Leiftungsfähigkeit bes landwirthichaftlichen Gelandes un= gemein vermehrt worden. Früher, wo die Bobenprodutte im Befentlichen nur zur eigenen Ernahrung einer gewiffen, nabe beisammen wohnenden Menschenmenge bienen jollten, mochte bie Frage wenig erheblich ju fein scheinen, ob ein Stud Land nicht auf biefe ober jene Beife vielleicht einen reicheren Ertrag abwerten tonnte. Gegenwartig aber ift biefe Frage von außerorbentlicher Wichtigkeit, und gerade über ben Buntt, ob gemeinsame Bearbeitung, Berpachtung, Austheilung und Mehnliches, ober ob freie Benützung möglichft vieler Gingelparzellen vorzuziehen fei, ift man zu Ergebniffen gefommen, welche wohl als feststehend anzusehen sind.

Der Wald erfordert der Natur der Dinge nach eine Art bes Betriebs, welche für fleine Parzellen undurchführbar ober boch jedenfalls unrentabel ware. Es ift baber angezeigt, ben Walb ba, wo er in gemeinschaftlichem Besit ist, also auch ba, wo er als Gemeinbeeigenthum auftritt, als Ganzes fortbestehen zu laffen. Gine andere Frage ift es, ob ein Walb be-hufs größerer Rentabilität ber von ihm bestandenen Flache auszustocken sei. Aber auch ba, wo biese größere Rentabilität zu erzielen ware - was keineswegs überall ber Fall ift muffen die allgemeinen Folgen für klimatische und Bobenver= haltniffe wohl im Auge behalten werden, welche eine zu weit getriebene Walbausstockung zu haben pflegt. Wie die Dinge in Baben liegen, so wird es sich in ben meisten Fällen empfeh= len, die Gemeindewaldungen fortbestehen zu lassen.

Die Frage, ob Gemeindeweiden fortbeftehen follen ober nicht, hangt von den örtlichen Zuftanben ab. 3m Allgemeinen wird man aber fagen burfen, daß ber wirkliche Ertrag im Bergleich zu bem, welcher erzielt werden könnte, ein unverhältniß= magig geringer ift und eine Beseitigung berartiger Berhalt= niffe gewünscht werben muß.

für fonftiges landwirthichaftliches Gefande, Ader-, Gartenland 2c., gilt bas Lettere ohne allen Zweifel. Die Rachs theile bes Gemeindebesitzes unterscheiben sich hier in nichts von benen, welche erfahrungsgemäß an ben festgelegten ritter-ichaftlichen Besith (Fibeitommisse) geknupft find, und es ift im Intereffe ber Gemeinden, wie in bem ber Gefammtheit, ernftlich auf Beräußerung folder Grundstücke zu bringen, ober boch auf Herbeiführung eines Zustandes, welcher eine geeigenete spätere Beräußerung anbahnt und bis bahin die nicht zu beseitigenden Uebelstände möglichst milbert.

Dies find bie allgemeinen Gefichtspunkte, unter benen bie Frage bes unbeweglichen Gemeindeeigenthums und ber Art feiner Benützung, insbesondere also auch die Frage wegen Fortbauer und bezw. Art ber Gemeindenutungen, betrachtet

In einem zweiten Artifel wollen wir biejenigen Berhalt= niffe ins Auge faffen, welche heutigen Tages fur ben Saushalt unserer Gemeinden maßgebend sind, und wollen hieraus unter Inbetrachtziehung der vorstehend entwickelten Grundfabe, zu einem Resultat über die Frage ber Gemeindenutun= gen zu tommen fuchen.

A Rarleruhe, 5. Jan. (Großh. Berwaltungs: Bes richtshof.) Beim Beginn ber beutigen öffentlichen Sigung theilte ber Berr Borfigenbe bie hauptfachlichften Ergebniffe ber Berwaltunges Rechtspflege vom verfloffenen Jahr mit. Bir entnehmen feinem Bor= trag bie folgenben Angaben :

Bei bem Berwaltunge-Gerichtshof wurden im Jahr 1868 Returfe

Sicoen	wurk	ben erlebigt :		Busammen	. 22
		abanbernbe Erfenntniffe	AND AND ADDRESS OF	THE LOSS OF	100,
2)	ing .	bestätigenbe .			81,
3)		gemischte "		3 2012 9577	a 3,
4)		Unftatthafterflärung bes	Refurjes		8,
5)	"	Bergleich und Bergicht			17,

Bei ben erlebigten 209 Fallen haben Unwalte mitgewirft in 123

		erlebigten Fällen betre						
(a)	bas	Ministerium bes 31	mern				190,	
b)	bas	Sanbeleminifterium	173	11.		100	8,	35
c)	bas	Finanzministerium					11,	
			22150	*****	1011	-	209	2

Bon ben erfteren hatten 98 Falle ben Anfpruch auf bas Beimaths: recht und bas Ortsburgerrecht, ben Antritt bes angebornen Burgerrechts, bie Burgerannahme und bie burgerrechtlichen Boraussehungen ber Berebelichung jum Gegenftanbe. Bon biefen 98 Fallen murben

burch abanbernbes Erkenntniß . . 60, bestätigenbes " . . 31, auf sonftige Beife (Bergichte 2c.) . 7.

Dieje Rategorie öffentlich-rechtlicher Streitfachen bat im verfloffenen Jahr gegen 1867 zugenommen um 12, gegen 1866 und 1865 abgenommen um 11 und um 52.

Die	Bahl ber	r anhängig	en	unb	erlebi	igten Refu	rie b	etrug
		anfängige						
	1866					.,		211,
	1867	To be the same			199,	"	1	179,
	1868	1			228,	1		209.

Bon ben Begirferathen ale Berwaltungegerichten erfter Inftang wurs

angenia o	Bürgerannahmefachen	Anbere Sachen	Summe.
1865	610	375	985
1866	389	363	752
1867	357	413	770
1868	360	354	714
-			

also gegen bas Borjahr mehr: 3. weniger: 59. weniger: 56. Bergleicht man bie Bahl ber 1868 von ben Begirterathen erlebigten jo ergibt fich, baß fich bie Parteien in 506 Fällen, ober in 71 von 101 Fällen bei ber erfiinftanglichen Ent-

icheibung beruhigt haben. Bie in ben früheren Jahren fo hat auch im Jahr 1868 ein Rompetengfonflift mit ben burgerlichen Berichten ober ben Bermaltungs= behörben nicht flattgefunden, noch wurde ein Refure bes Bermaltungsbeamten gegen eine bezirkerathliche Enticheibung aus Grunden bes

öffentlichen Intereffes an ben Berwaltungs-Gerichtshof ausgeführt. Bon ben vier Fallen ber heutigen Tagesorbnung fonnte einer nicht gur Berhandlung fommen, weil bie Buftellungen nicht rechtzeitig bewirft worben waren. Bon ben übrigen Sallen betreffen gwei ben Untritt und ben Erwerb bee Orteburgerrechte und bieten fein besonderes rechtliches Intereffe bar. In bem britten Fall enblich, ben Erfat von Berpflegungefoften betreffenb, fam wieber bie gleiche Frage gur Entscheibung, welche auch in ber letten Situng in zwei Fallen vorgefommen war und bie wir in unferem Bericht

über biefe Sipung angebeutet haben.

Konrab Feberlein von Roth bei Rürnberg war am 17. Juli 1867 als Gehilfe bes Flaschners Leonhard von Rabolfzell mit ber Reparatur bes Daches von Schloß Begne beichäftigt, als er bas Unglud hatte, vom Dach herabzufallen und fich baburch fo ichwer zu verleten, bag er nicht transportirt werben fonnte, fonbern in Schloß Segne verpflegt werben mußte. Die Berpflegung bafelbft bauerte vom 17. Juli bis jum 25. Auguft, worauf berfelbe noch 11 Bochen lang im Spital gu Rabolfzell frant lag. Für feine argtliche Behandlung entftanben 98 fl. 17 fr. Roften, welche bie Rreis-Baifenanflalt in Begne borfcog. Für bie Bertoftigung beffelben in ber Unftalt wirb eine Ber= gutung von 30 fr. fur ben Tag angefest. Der Erfat biefer Roften wurbe, ba ber Berlette vermögenslos ift und feine alimentationspflichlige Bermanbte hat, von ber Großh. Amtstaffe in Anfpruch genom= men. Der Berwaltungshof in Brudfal verweigerte aber bie Uebernahme biefer Roften auf bie Amtstaffe , weil Ronr. Feberlein gur Beit feiner Erfrantung bei Flafchner Leonhard in Rabolf= gell in Arbeit geftanben, und bemnach bie Gemeinbe Rabolfgell in letter Reihe bafür einzuftehen habe. Much bas Großh. Din i= fterium bes Innern erflarte fich babin, bag bie fraglichen Berpflegungetoften fich gur lebernahme auf bie Amtetaffe nicht eignen, weil Abf. II. ber Berordnung vom 16. Februar 1838 "über bie Behanblung ber auf ber Reise Erfrantenben" auf bie Berpflegung eines nur vorübergebend auf ber Arbeit vom Bohnfit bes Deifters abwefenben und hierbei erfrantten Arbeitsgehilfeu feine Anwendung finben fonne. Der Rreisausichuß, ale Bertreter bes Rreisverbanbes Ronftang, erhob nun formliche Rlage gegen bie Stabtgemeinbe Rabolfgell auf Erfat ber Berpflegungefoften und ber Begirterath Rabolfgell erfannte nach bem Rlagbegehren. Der Großb. Berwaltungs= Berichtehof reformirte jedoch babin, bag bie Rlage als unbegrundet verworfen werbe. Der burchichlagenbe Enticheibungsgrund, welcher es unnöthig macht, auf die übrigen in ber Sache noch aufgeworfenen Streitpuntte einzugeben, ift ber, bag ber Ab fat I. ber angeführten Berorbnung, auf welche bie Rlage gegen bie Stabt Rabolfgell allein geftüt werben fonnte, bier nicht anwendbar fei, weil bier bie Erfranfung nicht an bem Orte, wo ber Betreffenbe im Dienft ober in Arbeit ftanb, b. h. nicht in Rabolfzell , erfolgt ift. Rach ber B.D. vom 3. 1838 wie nach ber Ratur ber Gache hat jeweils bie Bolizeibehorbe bes Ortes, wo ein armer Frember erfrantt, für beffen Berpflegung ju forgen. 3ft ber Ort ber Erfranfung jugleich ber Ort, wo ber Erfrantte als Dienftbote ober Sanb= werter im Dienft ober in Arbeit fieht, fo finben bie Bestimmungen bes Abf. 1. ber angef. B.D. Unwendung ; erfolgt bie Erfranfung aber an irgend einem anbern Orte, fo liegt ein Fall bes Mbf. II. bafelbft bor. Der hier gebrauchte Ausbrud: "auf ber Reife erfranten", fteht nicht im Wege, vielmehr gilt bier, wie fo oft in jure, ber. Grunbfat: "a potiori fit denominatio".

> Berantwortlicher Rebafteur : Dr. 3. herm. Rroenlein.

Donnerstag den 14. Januar 1869, Bormittags 10 Ubr, läßt die unterzeichnete Gesellschaft, nachdem die Bersteigerung vom 11. d. Mis. nicht genehmigt worden ist, die ihr gehörigen Magazine und Bauplätze ver dem Friedrichsthor an der Rüppurrer Caussee zu Karlsruhe im Einzelnen und im Ganzen an den Meistbietenden versteigern. Dieselben eignen sich zu jeder größeren Fabrikanlage, zu einer Wase, und Bleichanstalt, da sließendes Wasser beiderseits sie begrenzt; die Bauplätze sind gut gelegen, die Magazine stehen durch ein Schienengeleise mit dem Hauptdahnhof in Berbindung, an welchen das Areal angrenzt.

Das Hauptmagazin ist dem halb Stod bech, mit durchgehendem Keller, 40 Fuß breit und 200 Fuß lang, massiv in Stein ausgeführt. Der Platz mißt 5 Morgen 75 Ruthen.

Die Natisstation wird ertheilt, wenn der von der Liquidations-Kommission sessgesetze und versiegelt aufgelegte niederste Breis mindestens erreicht sein wird.

gelegte nieberfte Breis minbeftens erreicht fein wirb.

Rabere Ausfunft ertheilt ber Liquibationsfommiffar Ber 2B. Lauter. Bad. Gefellichaft für Cabaksproduktion und Sandel in Liquidation.

Regelmäßige



Dampfschifffahrt

Rabus & Stoll in Mannheim,

Bremen, Hamburg, Sabre und Liverpool

New-York, Baltimore und New-Orleans. Unter Buficherung billigft geftellter Preife empfehlen fich ju Ginfdreibungen Die conceffionirten Unternehmer

fowie beren Bezirksagent:

Heinrich Knauß jr. in Karlsruhe. Norddeutscher Lloyd.

BREMEN und NEWYORK, Couthampton anlaufend. Bon Newhort: Bon Bremen : Bon Newborf : Dentschland Main 9. Januar 4. Februar D. Ahein D. Wefer 4. März 23. 18. " D. Anion D. Bermann Donau 20.

ferner bon Bremen jeden Connabend, von Conthampton jeden Dienftag, Paffage-Preise bis auf Beiteres: Erste Rajüte 165 Thaler, zweite Rajüte 100 Thaler, Zwischenbed 55 Thaler Courant incl. Beföstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plagen die halfte. Sang-

Fracht Bib. Ct. 2 mit 15 % Primage per 40 Rubiffuß Bremer Mage. Orbinare Guter nach lebereinfunft.

BREDIEN und BALTINORE

Southampton anlaufenb. Bon Bremen : Bon Baltimore: D. Bon Bremen: 1. Mars D. Balfimore 1. Februar. 1. Marg. 1. Marg. 1. Mpril. ferner von Bremen und Balfimore jeden Erften, von Southampton jeden Bierten bes Monats. Baffage-Breife bis auf Beiteres: Rajute 135 Thaler, Zwischenbed 55 Thaler Ert., Rinber unter 10 3abren auf allen Plagen bie Salfte, Sauglinge 3 Thaler. Fracht bis auf Beiteres: Bfb. St. 2 mit 15 % Primage per 40 Kubitfuß Bremer Mage.

Rabere Auskunft ertheilen fammtliche Paffagier-Erpebienten in Bremen und beren inlandifche Agenten, Die Direktion des Norddeutschen Lloyd. Orusemann, Direftor. H. Peters, zweiter Direftor.

Nähere Auskunft über obige Postdampfer ertheilt 3. Stüber, Borftand bes Centralbureaus des bad. Auswanderungsvereins.

Raheres bei dem Sauptagenten Srn. Wich. Birfching in Mannheim, und deffen bekannten Sh. Bezirksagenten.

Norddeutscher Lloyd. Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: 3. M. Biele= feld, Generalagent in Mannheim, M. Bielefeld in Rarlerube, R. Dirich in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, Aler. Levisohn in Bruchfal, Jatob Buttenwieser in Dbenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer und Ulmann in Eppingen.

Bu Vertrageabschlüffen empfehlen sich die Generalagenten: Sundlach & Barenflau in Dannheim; 3. Bodenweber, Rarleruhe; 21. Grieb,

Durlach; Frz. Cd. Pfeiffer, Ettlingen. lleberfahrtevertrage ichließen ab: Lubberger & Delenheing in Rarls-

Wein: und Branntwein: Bersteigerung.



tags ½ 11 Uhr, läßt Grundherr Ba-

ron von Bulach in feiner Behausung in Durbach bei Offenburg burch ben Unterzeichneten nachfolgende felbit gezogene Beine gegen baare Zahlung bei 216= faffung öffentlich versteigern :

a) 1000 Ohm 1866er, 67er, 68er Berg= wein, Klevner, Klingelberger, weißer Borbeaux und 68er Rothen;

3.8.875.

b) 20 Ohm Trebernbranntwein. Xaver Pfitmager in Offenburg.

> 3.t.40. Laibad, Dberamte Rungelsau.

Gutsverpachtung. Das Freiherrlich v. Radnip'sche Rittergut, auf ber Martung Laibach gelegen, be-

ftelend in 7 Morgen Gemufes, Grass und Baums

garten, Meder, 230 25 20 Biefen, . Deben und Baiben, aufammen 282 Morgen, mit ben erforberlichen Wohn

und Defonomiegebauben , auch bem Schafweiberecht und ber Pferdnupung auf ber gangen Marfung Laibach wird am Donnerftag ben 4 Februar b. 3., Rachmittags 1 Uhr, auf bie 12 Jahre, Lichtmeß 1870/82, im öffentlichen Aufftreich auf bem Rathhause in Laibach jur Berpach=

Das Gutserzeugniß ift leicht zu verwerthen, und wird bemerft, baß bie in Balbe gur Eröffnung fommenbe Gifenbahn-Station Mergentheim nur 2 Stunden vom But entfernt liegt.

Die Bachtbebingungen fonnen jest ichon bei bem Guteberrn Freiheren v. Radnit auf Schlog Laibach eingejeben werben, welcher auch wegen Befichtigung bes Gutes bie nothigen Anweisungen ertheilen wirb.

Am Donnerstag bes Gutes die nöthigen Anweisungen ertheilen wird.

Bachtliebhaber, mit glaubhaften Zeugnissen über Bermögen. Prädikat und Fähigkeiten im Betrieb der Landwirthstaft versehen, sind nun zu dieser Guisderspachtung freundlich eingeladen. Den 5. Januar 1869.

Freiherr v. Racfnit. 3.t.28. Blittersborf, B. Amt Raftatt. Rugbaumftämmeversteigerung. Die Gemeinde Plittersborf läßt am

Samftag ben 16. Januar b. 3. Bormittage 10 Uhr, 130 Stud gu Boben liegenbe Rugbaumftamme öffentlich verfteigern; wozu die Steigerungeliebhaber einge-

Die Busammentunft ift am Rathhause, von wo aus man bie Theilnehmer auf ben Steigerungsplat beglei-

Plittersborf, ben 5. Januar 1869. Das Bürgermeifteramt. Müller. vdt. Gramlich.

Bürgerliche Mechtspflege.

Deffentlige auffered. Rr. 131. Bresloch. Deffentlige Aufforderung. 3.q.485.

bes Frühmegbenefiziums gu Dublhausen

gegen unbefannte Dritte, Gewährung eines Liegenichaftset= werbe betr.

Da ber bieffeitigen Aufforberung vom 13. v. M., Rr. 9872, eingerudt in ber Karleruber Zeitung Beilage zu Rc. 274, ungeachtet feine bingliche Rechte ober lebenrechtliche ober fibeitommiffarifche Unfpruche auf bie bort beidriebenen Liegenschaften geltenb gemacht wurden, fo werden nunmehr alle berartigen Anfprüche bem gegenwärtigen Befiber biefer Liegenichaften, bem Frühmegbenefigium gu Müblhaufen, gegenüber für erloiden erflart.

Wiesloch, ben 31. Dezember 1868. Das Großt. Amtogericht. A. Erter.

3.9.483. Dr. 325. Borrad. Wegen Raufmann Georg Friedrich Barelin von Tannenfirch baben wir Gant erfaunt, und es wird nunmehr gum tigftellungs : und Borgugeverfahren Tagfahrt anbe-

raumt au

Mittwoch ben 20. Januar b 3., Bormittags 9 Uhr. Es werben alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Anlprüche an die Gantmaffe machen wollen, aufgeforbert, folde in ber angesetten Tagfebrt, bei Bermeibung bes Ausschluffes von ber Gant, per önlich ober burch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich ober mündlich anzumelben und zugleich ihre etwaigen Borzuge ober Unterpfanderechte zu bezeichnen, sowie ihne Beweisurfunden vorzulegen ober ben Beweis burch andere Beweismittel angutreten.

In berfelben Eagfahrt wird ein Maffepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- ober Rach-lagvergleich versucht werben, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Maffepflegers und Gläubigerausschuffes die Richterscheinenden als ber

Mehrheit ber Erichienenen beitretenb angesehen werben. Die im Austande wehnenden Gläubiger haben fang-ftens bis zu jener Tagfahrt einen babier wohnenden Gewalthaler für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesehen der Partei selbst geicheben follen, widrigenfalls alle weiteren Berfügungen und Erfenntniffe mit ber gleichen Birfung , wie wenn fie ber Partei eröffnet waren, nur an bem Gipungsorte bes Berichts angeichlagen murben.

Lörrach, ben 3. Januar 1869. Großh. bab. Amtegericht.

Rertenmaier. 3.9.482. A.G.Rr. 679. Pforgheim. Gegen Bertmeifter Georg Anobloch in Pforgheim haben wir Gant erfannt und Tagfahrt gum Richtigftellungs= und Boraugeverfahren auf

Freitag ben 29. Januar b. 3., Bormittage 9 Uhr, angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Unfprüche an die Maffe machen wollen, werben aufgeforbert, folde in ber Tagfahrt, bei Bermeibung bes Musichluffes, perfonlich ober burch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich ober munblich angu-melben, ihre etwaigen Borgugs- und Unterpfandsrechte genau gu bezeichnen und jugleich bie Beweisurfunden porzulegen, ober ben Beweis mit anbern Beweismitteln anzutreten. In ber agfahrt foll auch ein Maffepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borgund Nachlaßvergleich verlucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird ber Nichterscheinenbe als ber Mehrheit ber Erschienenen beitre-tend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis bahin einen bahier wohnenben Gewalthaber für ben Empfang aller Ginbandigungen, welche ber Bartei felbft geschehen follen, gu beftellen, wibrigens alle weiteren Berfügungen mit Birfung ber Eröffning an ber Berichtstafel angeschlagen, bezw. ben befannten Glaubigern burch bie Boft zugefenbet würben.

Pforzheim, ben 5. Januar 1869. Großh. bab. Amtegericht. Boedh.

Mecani.

Bermögensabfonderung. 3.9.486. Rr. 11. Lörrad. Die Chefrau bes Reinhard Riefer von herrenschwand, Gemeinde Prag, Kreszentia, geb Bohler, von ba, hat gegen ihren Chemann burch Anwalt Grafle von Schopfbeim eine Klage auf Bermogensabsonberung erhoben hierauf ift Labung berfügt und Tagfahrt auf Don : nerftag ben 11. Februar b. 3., Bormittage 9 Uhr, angeordnet; was gur Kenntnignahme ber Gläubiger bes Beklagten bekannt gemacht wird. Lörrach, ben 4. Januar 1869. Großt, Kreisgericht. (Civil-Rammer.) K. v. Stoeffer. Greiff.

Bericollenheitsverfahren.

3.q.489, Dr. 149. Gernsbach. Gereiner Daniel Rothengatter von bier wird für verschollen erflart und fein gurudgelaffenes Bermogen feinen nadften Berwandten gegen Sicherheit in fürforglichen Befit überwiefen.

Gernebach, ben 4. Januar 1869. Großh. bab. Amtsgericht. Fr. Mallebrein.

Entmündigung.

3.4.488. Rr. 190. Achern. Unterm Seutigen wurde Mibin Lamm von Balbulm ale Beiffand ber im 1. Grad mundtobt erffarten Ernftine & a m m, geb. p, von Waldulm beffätigt. Achern, ben 5. Ja= nuar 1869. Großt. bab. Umtegericht. Simmel.

Etrafrechtepflege. Berweifungsbeichluß.

Dr. 2. Ronftang. 3. M. C. gegen 3.q.487. Michael Grebner von Glogberg wegen Diebstahls wird befchloffen : Dichael Grebner von Glogberg, Königl. Bayr. Landgerichts Kronach, lediger Gifen-bahnarbeiter, 28 Jahre alt, fei unter ber Anfculbi-gung, daß er in der Racht vom 23./24. Auguft v. J. aus einer Schlaffammer bes Connenwirthshaufes in Klengen verschiedene Kleidungsflüde, im Gefammt-werthe von 49 fl. 25-40 fr., welche theils bem Eifen-bahnarbeiter David Schönle von Uttenhofen, theils bem Gifenbahnarbeiter Johann Beigmann von Betergell geborten und in beren Innehabung fich befanben, eigenmächtig und in ber Abficht in Befit genommen habe, fich burch beren Zueignung einen unrechtmäßigen Gewinn gu verschaffen , auf Grund ber S\$ 376 , Biff. 2, 480 St. G.B. wegen ersten gemeinen Dieb-stahls, im Betrage von 49 st. 25—40 fr., in Antkage-ftand zu versehen und gemäß § 26 Ziss. I G.B., § 295 St. B.D. zur Aburtheilung an die Strafkammer bes Großh. Rreie- und Sofgerichts Ronftang, Abtheilung Billingen, zu verweisen. Ronftang, ben 2. Januar 1869.

Großh. Rreis- und Sofgericht. Rathe und Unflagefammer. Bebefinb.

Fr. Balt. Berwaltungsfachen.

Polizeifagen. 3.t.54. Rr. 12.205. Lörrach. Ingenieur Gru-ner babier beabsichtigt, zu seiner biefigen Gasfabrif einen Kalfosen, Bachteinbrennosen, ein Reservoir für Amonialmasser, sowie ein Arbeitsgebaube von lusttrodenen Ralffteinen gu errichten. Es wird bics mit

bem Unfügen befannt gemacht , bag bas Gefuch nebft Blanen beim Burgermeisteramt Corrach gur Ginficht

etwaige Einwendungen bagegen binnen ber gleichen Frift ichriftlich ober mundlich entweder vor ber Er meindebehörde ober bieffeits bei Bermeidung Musichluffes angubringen und ju begrunden find. Lörrach, ben 23. Dezember 1868.

Großh. bab. Bezirtsamt. b. Breen.

Bermischte Bekanntmachungen 3.t.21. Langenfteinbad. 2nfindigung.
In Folge richterlicher Berfügung wei ben ben Johannes Rern Eheleuten von Grunwei

tersbach die nachverzeichneten Liegenschaften bis Samitag ben 30. Januar 1869, Radmittage 2 Uhr, im Rathbaufe gu Grunwetterebach öffentlich verfigert, wobei ber enbgiltige Bufchlag erfolgt, wenn o

Schätungspreis ober mehr geboten wirb. Beichreibung ber Liegenichaften. Eine einftödige Behaufung mit Stall und Reller, fammt Saus- und Sofraitheplas und Garten babei, mitten im Orte, angebaut an Karl Schafer's Bohnhaus, neben Jafob

1 Bril. Ader in ber Stumpen, neben Unb. Sentenhaf und Johann Martin Kern . 20 Ruthen Biefen im fleinen Balbden,

neben Georg Jafob Beinolb und Unbreas 23 Ribn. Uder im Lobader, neben Jafob Fried. Löffler, A. G., und Gottfried Beller

16 Rthn. Biefen im Lohl, neben Joh. Abam Rucherer und Lammwirth Farr . . .

1 Bril. Ader im Lohader, neben Jatob Fried. Preif und Georg Brecht's Bittme .

2 Bril. Ader in ber Ctuben, neben Jatob Brieb. Löffler Grben und Beinrich Berrmann, Summa . 1020 ft. Langenfteinbad, ben 29. Dezember 1868. Der Bollftredungebeamte :

Jan, Rotar. 3.9.357. Walbehut. Liegenschaftsverstei: gerung.

Auf Antrag bes Stadtrechners Inblefofer und Lammwirths Gichforn von bier wird burch ben Unterzeichneten am

Camftag ben 16. Januar 1869, Mittags 3 Uhr, auf bem Rathhause in Balbebut ber Untheilbarteit wegen mit dem Anfügen versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird: Ein vierstödiges Wohndaus am obern Thor,

an ber Strafe gegen bie Gifenbahn, mit befon-bere ftebenbem Magagin und ca. 2 Bierling Salben, tarirt gu . 13,000 ft. Das Saus eignet fich ju jebem Gefchaft und tam jeben Tag befichtigt werben. Bahlungsbebingungen

außerft gunftig , frembe Steigerer haben fich mit Bermögenszeugniffen auszuweisen. Baldshut, ben 19. Dezember 1868. Großh. Notar Rnod.

R.4.966, Dr. 15. Berghaufen. (Solgverfteigerung.) Aus ben Domanenwalbungen biefigen Forfibegirte merden bie nachbenannten Solger auf Borgfrift versteigert, und zwar im Diftrift Sobberg bei Bojchbach,

Donnerstag ben 14, d. M.: 3 Rutholzeichen, 37 Alftr. buchene Scheiter, 131/2 Klftr. buchene und 1/, Klftr. eichene Brigel, 1400 buchene und gemischte Wellen und 1 Loos Schlagraum;

im Diftrift Schlobberg bet Dürrenbuchig Freitag ben 15. d. M.:
5 Hollandereichen, 14 Rupholzeichen, 7 forlene Spalt- und 39 forlene Banftamme, 721/2 Klftr. budene, 61, Riftr. eichene, 2 Riftr. nabelne und 112 Riftr. gemifchte Scheiter, 47 Riftr. buchene, 5 Riftr. eichene und 1 Riftr. nadelne Brugel , 201 , Riftr. bu-

gemischte Wellen und 1 Loos Schlagraum. 1700 buchene unb 800 Bufammentunft ift je Morgens 9 Ubr am erften Tag bei ber Judenbuche und am zweiten Tage auf bem

Schlage. Das Stammbolg wird querft verfteigert. Berghaufen, ben 3. Januar 1869. Großh. bab. Begirtsforftei.

Gamer. 3.t.63. Mr. 20. Billingen.

3.1.63. Rr. 20. Billingen. (Jagbverspachtung.) Die ararifchen Jagbbegirfe bes Forfisbegirfe Billingen werben am Samftag ben 16. t. M., Morgens 10 Uhr, auf bem bieffeitigen Geschäftegimmer auf weitere

6 Jahre verpachtet, nämlich: Jagbbegirt I., welcher ben Diftrife Beiswalb nebft ben bagwischenliegenben Biefen auf ber Gemarfung Bedhofen, gufammen 709 Morgen umfaßt: Jagbbegirt II., welcher auf ben Gemarfungen

Jagobezirr II., weicher auf den Gemartungen Kappel, Schabenhaufen, Herefchach und Neuhausen die Distrikte Mailander, Harzer und Bohremer nehft 27 Morgen Wiesen, im Ganzen 910 Morgen enthält; Jagbbezirk III., wozu auf den Gemarkungen Fickbach—Sinkingen, Bubenholz, Niedereschach und Weiler die Distrikte Steinwald, Schönbuch, Bubenbolz, Seihof und 54 Morgen Aecker und Wiesen, zustammen 1680 Morgen Aecker und Wiesen.

sammen 1089 Morgen geboren; enblich 3 ag bbegirt IV., welcher auf ber Gemarkung Stodburg, ben Diftrift Röhlinwalb und 46 Morgen baranflogenbe Biefen, im Gangen 292 Morgen in fic

Billingen, ben 7. Januar 1869. Großh. bad. Begirteforftei.

Seibelberg. Befanntmachung.

In ber Chirurgifden Rlinif wird fofort ein Barter und eine Barterin angenommen. Berwerbungen ba-ben mo möglich perfonlich gu geschehen und find Zeugnisse über gute fittliche Führung burchaus nothwendig. Als Wärter wird ein Barbiergebilfe gewünscht. heibelberg, ben 3. Januar 1869. Berwaltung bes afabem. Krankenhauses.

ber Betheiligten 14 Tage lang aufliegt, und baß Drud und Berlag ber G. Braun'iden Sofbudbruderet.